

Übersicht über die dauernden Leistungsfähigkeit
Haushaltsjahr 2025
-in EUR-

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Ergebnishaushalt						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und der Entnahme aus den Rücklagen	2.782.839	1.617.500	1.894.500	-176.500	-1.600.500	-284.600
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.	22.341.531	23.959.031	25.853.531	25.677.031	24.076.531	23.791.931
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.	3.716.008	4.159.208	4.379.208	5.379.208	7.079.208	8.039.208
Gesetzlicher Haushaltsausgleich erreicht? (ja/nein)	JA	JA	JA	JA	Ja	Ja
HSK erforderlich? (ja/nein)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Voraussichtliches Jahr des Haushaltsausgleichs						
Finanzhaushalt						
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ¹	3.917.588,31	2.683.600	2.979.900	938.900	-485.100	830.800
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	123.460,47	218.000	480.000	420.000	420.000	570.000
Finanzierung der Tilgung gewährleistet (ja/nein)	JA	JA	JA	JA	NEIN	JA
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.247.573,59	-3.198.000	-4.605.100	-16.600	165.400	91.300
Voraussichtlicher Bestand an eigenen Finanzmitteln am 31.12. ²	8.991.088,80	4.624.568	19.468	2.868	168.268	259.568
Voraussichtliche Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	1.500.000	1.500.000	0	0
Passivseite der Bilanz						
Eigenkapital (1)	79.531.765,49	0	0			
+ Sonderposten (2)	76.682.832,38	0	0			
+ Rückstellungen (3)	328.870,83	0	0			
+ Verbindlichkeiten (4)	4.936.674,20	0	0			
+ passive Rechnungsabgrenzungsposten (5)	672.063,27	0	0			
= Bilanzsumme (6)	162.152.206,17	0	0			
Quote in % ((1) + (2)) x 100 / (6)	96,34	0,00	0,00			
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben? (ja/nein)	JA	JA	JA			
Sonstige finanzielle Risiken (soweit nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung)						
Bürgschaften	1.995.616,74	1.501.880,58	0	0	0	0
Sonstige Haftungsverpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Sachverhalte	0,00	0	0	0	0	0
Auswirkung auf die dauernde Leistungsfähigkeit? (ja/nein)						
Erläuternde Angaben						

¹ ohne Einzahlungen aus Bedarfszuweisungen gemäß § 16 BbgFAG

² Einzutragen ist der Bestand an eigenen Finanzmitteln. Werden zu diesem Stichtag Kassenkredite in Anspruch genommen, ist dieser Betrag saldiert mit einem vorhandenen Bestand an eigenen Finanzmitteln einzutragen.